

Erklärung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils für ein Vorhaben im Rahmen einer Maßnahme aus der Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern (FischFöRL M-V)

Zuwendungen setzen sich zu 85 % aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und zu 15 % aus nationalen Kofinanzierungsmitteln aus einem regionalen, öffentlich kontrollierten Haushalt zusammen.

Die Übernahme dieses nationalen Kofinanzierungsanteils ist vor der Bewilligung einer Zuwendung durch schriftliche Erklärung der den Kofinanzierungsanteil übernehmenden Einrichtung sicherzustellen.

Angaben zum Vorhaben		
Lokale Aktionsgruppe Fischwirtschaftsgebiet (LAG FIWIG) FLAG Rügen		
Bezeichnung des Vorhabens		
Träger des Vorhabens / Antragsteller		
Gesamtkosten des Vorhabens	beantragte Förderung (Zuschuss)	Durchführung im Haushaltsjahr

Erklärung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils

für das o. g. Vorhaben wird der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 15 % des Zuwendungsbetrages, entspricht mithin

Euro

von

Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung

übernommen. Der Betrag steht im Haushaltsjahr der Durchführung des Vorhabens zur Verfügung.

Datum

Unterschrift

Siegel